

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 25. Juni 2013

Stellungnahme der Gemeinde Mutterstadt zur vorgelegten Standortanalyse im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer neuen Biomüll-Umschlaghalle durch die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende über Änderungsvorschläge der Verwaltung zur Tagesordnung:

1. Die Tagesordnungspunkte 1.2 bis 1.4 zum Thema „Aktive Ortszentren“ müssen abgesetzt werden, weil die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange noch ausstehen. Die Punkte werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2013 genommen.
2. Wie der heutigen RHEINPFALZ-Ausgabe zu entnehmen war, sollte als Tagesordnungspunkt 1.2 im öffentlichen Teil die Beschlussfassung zur Thematik „Stellungnahme der Gemeinde Mutterstadt zur vorgelegten Standortanalyse im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer neuen Biomüll-Umschlaghalle durch die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ aufgenommen werden.
Diese Thematik wurde mit den Fraktionen, unter anderem im Ältestenrat, intensiv vorbesprochen. Durch verzögert eingegangene Rückmeldungen war es aber nicht möglich, diesen Tagesordnungspunkt noch im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende betont an dieser Stelle, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Stellungnahme zur Standortanalyse geht und nicht um ein grundsätzliches „Ja“ oder „Nein“ zum Bau einer Biomüll-Umladehalle in der Gemarkung Mutterstadt.

Falls eine solch wichtige Entscheidung künftig überhaupt ansteht, wird die Verwaltung selbstverständlich – und das ist sicherlich auch die Meinung aller Gemeinderatsmitglieder – die Bevölkerung in Form einer Bürgerversammlung und in Abstimmung mit den Gremien eventuell sogar per Bürgerentscheid beteiligen. Dies sagt der Vorsitzende ausdrücklich zu.

Wie geschildert, konnte die Verwaltung durch verzögert eingegangene Rückmeldungen zum Sachverhalt nach Redaktionsschluss diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr im Amtsblatt platzieren. Dadurch konnten nicht alle Interessierten rechtzeitig die Information erhalten, dass diese Thematik heute behandelt werden soll. Mangelnde Transparenz ist aber bei einem solch wichtigen Thema unangebracht, das hat der Vorsitzende auch immer wieder betont und steht auch dazu.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates am 24. September zu vertagen. Rechtzeitig davor wird dann am 20. August eine Bürgerversammlung im Palatinum mit dem Thema „Biomüll-Umschlaghalle“ als einzigem Tagesordnungspunkt stattfinden, bei der dann alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Meinung kundzutun und sich umfassend zu informieren.

Hierzu wird rechtzeitig und an exponierter Stelle über das Amtsblatt und die Homepage eingeladen!

Dies hat der Vorsitzende heute Vormittag in einem persönlichen Gespräch auch dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigung Herrn Heil mitgeteilt, der leider wegen einer heftigen Verletzung jetzt nicht anwesend sein kann.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Aussprache:

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Hettenbach (FDP) möchte den Antrag seiner Fraktion zum frühestmöglichen Zeitpunkt behandeln, so lange die GML noch nicht entschieden hat.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) erklärt, dass die Position seiner Fraktion nahe am FDP-Antrag sei.

Ratsmitglied Hannelore Klamm (SPD) möchte mit einer Bürgerversammlung zunächst Transparenz in das Thema bringen.

Ratsmitglied Dieter Anders (CDU) möchte über den FDP-Antrag entscheiden und ihn deshalb auf die Tagesordnung nehmen.

Ratsmitglied Walter Altvater (GRÜNE) möchte die unterschiedlichen Positionen zu diesem Thema zunächst veröffentlichen.

Der Vorsitzende widerspricht Gerüchten im Ort, wonach sich bereits verschiedene Gremien mit dem Thema befasst hätten. Ebenso stand der FDP-Antrag noch auf keiner Tagesordnung und wurde auch von keiner Tagesordnung wieder abgesetzt.

Nach Ansicht des Vorsitzenden besteht kein Zeitdruck, da die GML-Gremien sich erst im Herbst mit einer Standortentscheidung befassen. Eine Beschlussfassung jetzt würde eine Bürgerversammlung zur Stellungnahme später überflüssig machen.

Der Vorsitzende sagt zu, den Geschäftsführer der GML, Dr. Grommes, schriftlich umgehend über die Konsenshaltung, dass man den Bau einer 2. Biomüll-Umschlaghalle ablehne, zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Hettenbach (FDP) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion vom 30.04.2013 bezüglich Ablehnung einer Biomüll-Umschlaghalle auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	28
Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	23
Enthaltungen	01

Der Vorsitzende beantragt, am 20.08.2013 zunächst eine Bürgerversammlung im Palatinum durchzuführen und das Thema „Biomüll-Umschlaghalle“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates am 24.09.2013 zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	28
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	01
Enthaltungen	02

Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin Helga Beinbrech, wohnhaft Ulmenstraße 9, hat auf Grund des Großbrandes in der Recyclinganlage der Firma Zeller am 18.06.2013 folgende Frage:

„Wird untersucht, welche und wie viele Schadstoffe auf die umliegenden Felder herunter gerieselst sind? Denn es ist bekannt, dass bei solchen Bränden jede Menge Schadstoffe entstehen bis hin zu Dioxinen.“

Antwort der Verwaltung:

Für Schadstoffmessungen wurden drei Messfahrzeuge eingesetzt. Darunter waren zwei Fahrzeuge des Bundes welche mit Photoionisationsdetektor und Ionenmobilitätsspektrometer Messungen in der unmittelbaren Umgebung, im erweiterten Bereich der Windrichtung sowie an den Stellen vornahmen, an denen sich „Qualmwolken“ zeigten.

Beide Messerreihen der Fahrzeuge zeigten die gleichen Ergebnisse. Im unmittelbaren Rauchbereich der Einsatzstelle wurden erhöhte Werte festgestellt, die jedoch unter vorgegebenen Grenzwerten lagen. Im weiteren Bereich der Rauchwolke konnten beide Fahrzeuge - unabhängig voneinander - nur ein erhöhtes Grundpegelrauschen feststellen. Für Einzelanalysen waren diese Werte zu gering. Eine Überschreitung von Einsatztoleranzwerten bzw. Warnschwellen konnte an keiner Stelle der Messungen (kontinuierliche Messfahrten) festgestellt werden.

Da auch direkt in den punktuell aufgetretenen Rauchwolken in der Umgebung keine anderen Messwerte festgestellt werden konnte, sind auch bei weiteren Entfernungen durch die Flächenausbreitung keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Somit besteht, auch laut Rücksprache mit den für die Messungen zuständigen Fachpersonal, kein Grund auf weitere spezielle Analysemethoden zurückzugreifen.

Natürlich entstehen bei Verbrennungen eine Anzahl von Stoffen, diese sind aber von den Ausgangsstoffen und dem Brandverlauf abhängig. Aus diesem Grunde wurden diese Messungen von zwei unabhängigen Fahrzeugen durchgeführt. Glücklicherweise konnte bei beiden Messreihen keine signifikanten Werte festgestellt werden. Die von der Polizei durchgeführten Lautsprecherdurchsagen sollten die Bevölkerung informieren und die Notrufnummern vor Anfragen der Bürger entlasten. Eine Warnung der Bevölkerung war zu keinem Zeitpunkt notwendig. Weitere spontane Fragen aus dem Kreis der Zuhörer betrafen den Rückstaukanal Am Alten Damm, ein großes Schlagloch am Ortsausgang der Speyerer Straße und verwilderte Baugrundstücke in der Umgebung des Wasserturms. Die Verwaltung beantwortete die Fragen oder sagte Überprüfung in den nächsten Tagen zu.

Vollzug des BauGB; Flächennutzungsplan - "Fortschreibung 1" - Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung

Seitens Geschäftsleitung des Pfalzmarktes besteht die Absicht, die Erweiterung des Pfalzmarktes voranzutreiben. Hierzu ist es erforderlich, Baurecht zu schaffen. Büro Werk-Plan hat im Auftrag des Pfalzmarktes eine Begründung erstellt, die der Beschlussvorlage beikopiert ist. Vertreter des Pfalzmarktes und des Büros Werk-Plan stellen das Vorhaben vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Bauausschuss hat am 18.06.2013 die Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Flächennutzungsplan – Fortschreibung 1 wird in Teilbereichen geändert. Die Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mutterstadt:

Flurstücknrn. 7934 bis 7954, 7968 und 7923/25 (Floßbach, teilweise).

Der Änderungsplan erhält die Bezeichnung „Änderung 2 zum Flächennutzungsplan – Fortschreibung 1“

Vollzug des BauGB; Bebauungsplan "Pfalzmarkt - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss

Eine Teilplanänderung des Flächennutzungsplanes wurde im TOP 1.5 beschlossen. Zur baurechtlichen Absicherung des Vorhabens ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf der Grundlage des § 12 BauGB soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Vorhabenträger ist die Pfalzmarkt Obst und Gemüse eG in Mutterstadt, die sich vor dem Satzungsbeschluss zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet (Durchführungsvertrag). Der Bauausschuss hat am 18.06.2013 die Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Für den Bereich der Erweiterung des Pfalzmarktes wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke: Flurstücknrn. 7934 bis 7954, 7968 und 7923/25 (Floßbach, teilweise), 7983/3 und 8001/1 (Pfalzmarktgrundstück, teilweise).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pfalzmarkt – Erweiterung“.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen / Schöffen

Im Jahr 2013 werden bundesweit Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 gewählt. Das Landgericht Frankenthal hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Mutterstadt hierzu zehn Personen benennen soll. Die Zahl der vorgeschlagenen Personen darf nicht über- oder unterschritten werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen (§ 36 Abs. 1, § 77 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht.

Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 2 GemO finden keine Anwendung. Der Gemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt wird.

Die Verwaltung hat zuvor geprüft, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind oder ob Hinderungsgründe nach §§ 33,34 GVG bestehen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Wahl für die Vorschlagsliste der Schöffen erfolgt in offener Abstimmung.
2. Folgende Mutterstadter Bürger werden für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen gewählt.

Name	Beruf	Alter am 01.01.2014
Deuschel Bernhard Am Antzweg 67b	Leitender Sicherheitsingenieur	47 Jahre
Gaa Peter Medardusring 224	Techn. Angestellter im öffentlichen Dienst Leiter Zentrallager und Logistik	51 Jahre
Hanf Holger Goethestraße 11	Heilerziehungspfleger	68 Jahre
Krautschneider Wolfgang Dahlienstraße 19	Techn. Angestellter	52 Jahre
Mengesdorf Eugen Ludwigstraße 17	Dipl.-Ingenieur	61 Jahre
Nawrocki Traudel Ritterstraße 5	Betriebsleiterin in einem Großhandel	64 Jahre
Pfannebecker Frank Ludwigshafener Straße 19	Dipl.-Bauingenieur im öffentlichen Dienst	42 Jahre
Räuchle Klaus Stuhlbruderhofstraße 15	Kreisinspektor im öffentlichen Dienst	52 Jahre
Uhrig Werner Theodor-Heuss-Straße 29	Kfz.-Mechaniker	52 Jahre
Vogt Willi Alemannenstraße 6	Fachkraft für Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst	63 Jahre

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen

Im Jahr 2013 sind die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 neu zu wählen. Dem Wahlausschuss des zuständigen Amtsgerichts sind daher nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses geeignete Personen vorzuschlagen, die von den Gemeinden benannt werden. Für Mutterstadt sind sechs Personen zu nennen.

Folgende Mutterstadter Bürger haben sich für die Vorschlagsliste beworben:

Name:	Beruf:	Alter am 01.01.2014:
Benz Erich Buchenstr. 25	Rentner	63 Jahre
Dhombruch Alfons Pfalzring 92	Informatiker in der passiven Phase der Altersteilzeit	59 Jahre
Heni-Wanger Sybille Deidesheimer Str. 1	Ärztin für Allgemeinmedizin	56 Jahre
Karcz Ingrid Dahlienstr. 17	Sparkassenkauffrau in Rente	64 Jahre
Kolesow Peter	Speditionskaufmann	56 Jahre

Am Dorfgraben 14		
Polke Gabriele Alemannenstr. 9	Studienrätin a. D.	65 Jahre

Diese Bewerber werden dem Jugendamt der Kreisverwaltung mitgeteilt.

Bestellung der Schiedspersonen

Nach der rheinland-pfälzischen Schiedsamtordnung bildet jede Gemeinde einen Schiedsamtbezirk. Die Aufgaben der Schiedspersonen beziehen sich auf den in § 380 Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuch und den Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Für jeden Schiedsamtbezirk sind eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Es handelt sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit der Folge, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die Schiedspersonen werden auf Vorschlag des Gemeinderats von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Die Amtszeit des Schiedsmannes für die Gemeinde Mutterstadt, Gerhard Gminski, und seines Stellvertreters, Ludwig Schmetzer, läuft am 26.10.2013 ab. Herr Gminski steht weiterhin für das Amt des Schiedsmannes zur Verfügung. Herr Schmetzer hat erklärt, dass er auf eine erneute Bestellung verzichten möchte.

Als stellvertretende Schiedsperson hat sich Frau Elke Laforce-Biebinger, Medardusring 188, beworben.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt in offener Abstimmung.
2. Der Gemeinderat schlägt dem Direktor des Amtsgerichts vor, für die kommende Amtszeit 2013-2018 Gerhard Gminski als Schiedsperson und Elke Laforce-Biebinger als stellvertretende Schiedsperson zu ernennen.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2006 wurde die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 68161 Mannheim mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2011 beauftragt.

Für die Jahre 2012 bis 2017 ist die Neubestellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 27 Absatz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V. mit § 89 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zur Bestellung nur für die Jahre 2012 bis **2015** zu fassen, da die KPMG AG bereits per Beschluss zur Prüfung des Eigenbetriebs Palatinum bis zum Jahr 2015 bestellt wurde. Damit wäre dann für beide Eigenbetriebe zum gleichen Zeitpunkt die Möglichkeit gegeben, ein anderes Wirtschaftsprüfungsinstitut mit der Prüfung der Eigenbetriebe zu beauftragen.

Grundsätzlich sollte ein Wirtschaftsprüfer beide Eigenbetriebe prüfen, da die Prüfungen dann in einem zusammenhängenden Zeitraum von drei Wochen durchgeführt werden können, wobei je nach Bedarf zwischen Palatinum und Abwasserbeseitigungsbeseitigung geprüft werden kann.

Einstimmiger Beschluss:

Die Firma KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim wird mit der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt beauftragt. Die Bestellung der KPMG zum Abschlussprüfer erfolgt für 4 Jahre und umfasst die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2015.

- Beitrittsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach hat in ihrer Sitzung am 19.03.2013 die Verbandsordnung geändert. Die Gründe ergeben sich aus der Prüfung durch den Rhein-Pfalz-Kreis, die beachtlichen Neuregelungen durch die Einführung der Doppik und dem Bestreben zur Verwaltungsvereinfachung und –beschleunigung.

Die Satzungsänderung bedarf zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Zustimmung aller verbandsangehörigen Körperschaften, so auch der Gemeinde Mutterstadt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die beikopierten Unterlagen verwiesen:

- Begründende Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung;
- Text der vorliegend zu bestätigenden „2. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach“ mit angepasstem Kostenverteiler;
- Ursprünglicher Text der Satzung vom 27.04.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.01.2010 mit Darstellung der durch die 2. Änderung entfallenden bzw. neu formulierten Passagen.

Einstimmiger Beschluss:

Der 2. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach mit Fortschreibung des Kostenverteilers wird beigetreten.

Information zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreiswohnungsverbands Rhein-Pfalz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Die Gemeinde Mutterstadt ist beim Kreiswohnungsverband Rhein-Pfalz mit einer Stammeinlage in Höhe von 118.300,16 € beteiligt.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreiswohnungsverbands Rhein-Pfalz in Ludwigshafen für die Jahre 2008 - 2012 geprüft.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über die Ergebnisse überörtlicher Prüfungen zu unterrichten.

Der komplette Prüfbericht liegt der Verwaltung vor und kann eingesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Vollzug der GemO; Annahme von Zuwendungen

1. Die Theatergruppe Sapperlott spendete den Erlös ihres Theaterstücks „Die Schatzinsel“ in Höhe von 500,00 € der Gemeindebibliothek.
2. Die ehemalige Mutterstadterin Heide Kegel hat einen Baum im Wert von 519,06 € gespendet, der am 18.05.2013 Ecke Friedhof-/Ruchheimer Straße gepflanzt wurde.
3. Frau Edda Henßler hat ein Bild mit dem Titel „Aufbruch verrosteter Strukturen“ im Wert von 350,00 € für das Zimmer der Gleichstellungsbeauftragten Christine Franz-Yilmaz gespendet.
4. Die Kreissparkasse Rhein-Pfalz spendete 1.000,00 € für die Ausrichtung des Internationalen Deutschen Turnfestes.
5. Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, Limburgerhof, hat am 07.06.2013 im Palatinum eine Tanzshow als Benefizveranstaltung organisiert. Von dem Erlös spendete die Kirche 800,00 € für Kinder in Not.

Die Annahme von Zuwendungen bedarf gemäß § 94 Abs. 3 GemO der Zustimmung des Gemeinderats.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten in den Jahren 2011 - 2012

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Für die Jahre 2011 - 2012 ist über folgende Verträge zu unterrichten:

Auftragsdatum	Name	Vertragsinhalt	Gremium
13.10.2011	Infratec, Herr Lenz	Sigeko bei Kanalsanierung Gewerbegebiet	Info im Bau am 25.10.2011 Wert: 4.624,58 €
02.03.2011	Fa. Buchmüller	Abriss Einfriedungsmauer und Neubau Betonzäune zur Verbreiterung des Gehwegs Oggersheimer Straße	Beschluss im Bau am 22.02.2011 Wert: 18.899,64 €
Notarvertrag am 02.05.2011	Fa. Buchmüller	Übertragung Teilfläche ehemalige Baumschule Waldstraße, Flurstück Nr. 9412/15 zu 4.100 m ² gegen Werklohn für Herstellung Zufahrt und Parkplatz Flurstück 9412/16 zu 6.199 m ²	Beschluss im Rat am 16.11.2010 Wert: 123.000,00 €